

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Rundverfügung StB-SH Nr. 07/2023

LBV-SH
Geschäftsbereiche 1 - 4

Vorschriftensammlung SH
Straßenbau

II	2.10	60
IV	05.94	04/2023

Stoffpreisgleitklausel

nachrichtlich per E-Mail:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. 41 - Straßenbau
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:30005-551-311/2021-2055/2023
Meine Nachricht vom:

Frau Krebs
Jenny.Krebs@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2454
Telefax: 0431 383-2754

Landesrechnungshof
Schleswig – Holstein
Postfach 3180
24030 Kiel

15.02.2023

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau Gesellschaft mbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

Die für den Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen bzw. Ortsdurchfahrten.

Anwendung der Stoffpreisgleitklausel

- **Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs**
- **zweite Verlängerung der zeitlich befristeten Sonderregelungen für das Auftragswesen im Straßenbau**

Bezug:

- a) Rundverfügung Straßenbau SH Nr. 20/2022 vom 15.09.2022 mit Erlass19/2022 vom 14.07.2022 AZ.: VII 416 zu RS vom 22.06.2022, Az.: StB 14/7134.2/005/3690949

II	2.10	59
IV	05.94	14/2022

- b) Rundverfügung Straßenbau SH Nr. 06/2022 vom 07.06.2022
mit Erl MWVATT Nr. 10/2022 vom 29.03.2022 AZ.: VII 416 – 1546/2022 zu RS
vom 25.03.2022, Az.: StB 14/7134.2/005/3655805

II	2.10	58
IV	05.94	4/2022

- Anlage: 1. Erlass Nr. 22/2022 vom 19.12.2022
2. RS vom 06.12.2022, Az.: StB 14/7134.2/005/3748421
3. Inhaltsverzeichnis „Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau“ (Grauer Ordner);
Reg.Nr. 05.01 für die Reg.Nr: 05.94, Seite 4, LBV-SH, Stand: 1/2023 (nur VS IV)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass Nr. 22/2022 vom 19.12.2022 das anliegende Rundschreiben (RS) vom 06.12.2022 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für alle Straßenbauvorhaben die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder Land gefördert werden, eingeführt. Damit werden die zeitlich befristeten Sonderregelungen gemäß Bezugsschreiben a) **verlängert bis zum 30.06.2023**.

Die Anwendung der Bestimmungen des anliegenden Rundschreibens des BMDV in Zusammenhang mit dem Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 22/2022 wird den kommunalen Baulastträgern für die vom Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) geförderten Straßenbaumaßnahmen empfohlen. Kommen die Bestimmungen des Rundschreibens bei Maßnahmen, die vom Land nach dem GVFG-SH gefördert werden zur Anwendung, werden die sich daraus ergebenden Mehrkosten auch im Rahmen der festgesetzten Regelfördersätze nachträglich anerkannt und entsprechend gefördert.

Die Fachbereiche, die für Maßnahmen Dritter zuständig sind, stellen sicher, dass auch Städte, mit denen UI- oder UA - Vereinbarungen bestehen, diese Rundverfügung beachten.

gez. Conradt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 412
Meine Nachricht vom: /

Ulrich Korluß
Ulrich.Korluss@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4627
Telefax: 0431 988 617-4627

19. Dezember 2022

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 22/2022

Betreff: **Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs; zweite Verlängerung der zeitlich befristeten Sonderregelungen für das Auftragswesen im Bereich der Bundesfernstraßen**

Bezug: Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 19/2022 vom 14.07.2022 mit RS StB 14/7134.2/005/3690949 vom 22.06.2022

Anlage: Rundschreiben StB 14/7134.2/005/3748421 vom 06.12.2022

Den anliegenden Abdruck des Rundschreibens StB 14/7134.2/005/3748421, mit dem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Zusammenhang mit den Kriegseignissen in der Ukraine die zeitlich befristeten Sonderregelungen für das Auftragswesen im Bereich der Bundesfernstraßen zum zweiten Mal verlängert, übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Das Rundschreiben StB 14/7134.2/005/3748421 vom 06.12.2022 führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung und befristet bis zum 30.06.2023 bei allen Straßenbauvorhaben ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder Land gefördert werden.

Die Anwendung der Bestimmungen des anliegenden Rundschreibens des BMDV in Zusammenhang mit dem Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 22/2022 wird den kommunalen Baulastträgern für die vom Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) geförderten Straßenbaumaßnahmen empfohlen. Kommen die Bestimmungen des Rundschreibens bei Maßnahmen, die vom Land nach dem GVFG-SH gefördert werden zur Anwendung, werden die sich daraus ergebenden

Mehrkosten auch im Rahmen der festgesetzten Regelfördersätze nachträglich anerkannt und entsprechend gefördert.

A handwritten signature in blue ink, reading "Ulrich Korluß". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end of the last name.

Ulrich Korluß



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

- ausschließlich per E-Mail -

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Fernstraßenbundesamt

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5147
Fax +49 228 99-300-807-5147

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien
als Folge des Ukraine-Kriegs;**

**- zweite Verlängerung der zeitlich befristeten Sonderregelungen für das
Auftragswesen im Bereich der Bundesfernstraßen**

Bezug: Mein Rundschreiben vom 22.06.2022 – StB 14/7134.2/005/3690949–
Aktenzeichen: StB 14/7134.2/005/3748421

Datum: Bonn, 06.12.2022

Seite 1 von 2

Mit dem Rundschreiben StB 14/7134.2/005/3655805 vom 25. März 2022 wurden, befristet bis zum 30. Juni 2022, Sonderregelungen zum Umgang mit den Lieferengpässen und Materialpreissteigerungen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eingeführt. Am 22. Juni 2022 erfolgte mit dem Bezugsrundschreiben eine erste Verlängerung der Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 2022. Gleichzeitig wurden Regelungen nachgeschärft und eine alternative Methode zur Ermittlung der Basiswerte für die Stoffpreisgleitklausel eingeführt (Vordrucke 141a und 145 a).

In den Monaten August und September 2022 ist für Teile der benannten Produktgruppen ein Trend zur Stabilisierung erkennbar. Ob sich dieser Trend fortsetzt, ist aber derzeit noch nicht absehbar.



Seite 2 von 2

Die Sonderregelungen werden daher bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Stefan Krause
Angestellte

Inhaltsverzeichnis "Brückenbau- und konstr. Ingenieurbau" (Grauer Ordner)				4
Nr. bzw. Kurzbezeichnung	Lfd. Nr. der Vorschriften	Datum	Kurz- Az.	Betreff
				Verschiedenes Bauvertragsrecht und Verdingungswesen (Sachgebiet 16)
1	2	3	4	5
ARS 19/2019	---	23.09.19	StB 14	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), - Ausgabe August 2019 wie vor
RVfg. 20/2020	23/2020	27.11.20	161	
RVfg. 5/22	3/2022	25.07.22	161	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), - Fortschreibung 01/22 (div. Formblätter, Teil Ae) ungültig
RVfg. 25/22	15/2022	19.12.22	30005	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), - Fortschreibung 12/2022, Baubeschreibung Teil 5+Ae)
RS	---	23.05.17	StB 14	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), -Vorauszahlungen für Stahllieferungen in Montagewerk Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), -Abschlagszahlungen für Stahllieferungen in Montagewerk wie vor
RS	---	17.08.17	StB 14	
	10/18	08.03.18	331	
RS	---	25.03.22	StB 14	Anwendung der Stoffpreisgleitklausel gemäß HVA B-StB - Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs - Zeitlich befristete Sonderregelungen für neue Verträge, Hinweise zu bestehenden Verträgen wie vor
RVfg. 6/2022	4/2022	07.06.22	30005	
RS	---	22.06.22	StB 14	Anwendung der Stoffpreisgleitklausel gemäß HVA B-StB - Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs - Verlängerung der zeitlich befristeten Sonderregelungen für das Auftragswesen im Straßenbau wie vor
RVfg. 20/2022	14/2022	15.09.22	30005	
RS	---	06.12.22	StB 14	Anwendung der Stoffpreisgleitklausel gemäß HVA B-StB - Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs - 2. Verlängerung bis 30.6.2023 der zeitlich befristeten Sonderregelungen für das Auftragswesen im Straßenbau wie vor
RVfg. 7/2023	4/2023	15.02.23	30005	
LBV - SH, Stand : 1 /2023				